

## Anträge mit überwiegendem Bezug zur Gesellschaft

**Antrag:**

**G. 1**

**Antragsteller/-innen: Hans Holdt**

**Antrag an die 2. Tagung des 3. Parteitages der Partei DIE LINKE  
14.-16. Juni 2013 in Dresden**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion und Parteiführung werden aufgefordert, evtl. unter Einschaltung unabhängiger Sachverständiger das Bundesverfassungsgesetz sowie die Verfassungsschutzgesetze der Länder und damit den Verfassungsschutz selbst auf seine Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen, gegebenenfalls alle rechtlich möglichen Schritte zur Aufhebung oder mindestens zur Korrektur von Gesetzen und Verfassungsschutz zu tun und Maßnahmen zum Ausgleich der langwährenden parteimäßigen Ungleichbehandlung vorzuschlagen und rechtlich einzufordern.

**Begründung:**

- 1) Der sog. Verfassungsschutz (VS) ist in seiner bestehenden Form selbst verfassungswidrig, ja verfassungsfeindlich, da er auf der Parteien- und Machtebene eine fundamentale rechtliche Ungleichheit bewirkt, die gegen das Gleichbehandlungsprinzip der Art. 3 Grundgesetz verstößt; insbesondere auch gegen dessen Absatz (3), wonach „Niemand ... wegen... seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.“ (s. dazu auch §5 Parteiengesetz)  
Nach § 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes v. 20.12.1990 (Erstfassung v. 27.9.1950) untersteht das „Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesbehörde ... dem Bundesminister des Innern“. Dementsprechend unterstehen die Landesämter dem jeweiligen Landesinnenminister.  
Wenn er seine Aufgabe – Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung – verfassungsgerecht und wirksam durchführen soll, muss der VS neutral sein und alle Parteien in gleicher Weise auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin beobachten. Dies ist jedoch ausgeschlossen, dies kann er gar nicht leisten, weil er über die Innenminister den jeweils in Bund und Ländern regierenden Parteien untersteht. Diese haben natürlich

kein Interesse daran, sich selbst unter die Lupe nehmen zu lassen. Zudem kann sich keine Verfassungsschützerin leisten, gegen die Partei ihrer Chefin zu ermitteln und damit ihre Existenz aufs Spiel zu setzen!

Zwangsläufig wird so der VS zum Instrument der politischen, antidemokratischen Ungleichheit. Er bietet sich in seiner gegebenen Konstruktion geradezu dafür an, gegen missliebige Konkurrenzparteien (besonders von links) benutzt zu werden. Die Nennung der betr. Partei im Verfassungsschutzbericht reicht schon aus, um potentielle Wähler von der Wahl der überwachten politisch gefährlich und unzuverlässig zu sein, ihre Aussage werden nicht ernst genommen.

- 2) Dies ist umso gefährlicher, als zu diesen herrschenden Parteien seit Beginn der Bundesrepublik die sog. Bürgerlichen Parteien zählen.

Es waren nicht die linken, sondern die damaligen bürgerlichen Parteien, die zusammen mit der NSDAP 1933 Hitler erst zum Reichskanzler und danach unisono unter Verrat ihrer eigenen Wähler und der Wählermehrheit zum Diktator erkoren haben.

Nach dieser Erfahrung müsste sich der VS vor allem mit den Nachfolgern, den heutigen bürgerlichen Parteien befassen. Nicht nur mit der FDP, deren Gallionsfigur Dr. Theodor Heuß als Reichstagsabgeordneter für die Diktatur Hitlers gestimmt und danach im Parlamentarischen Rat das Volk diffamiert hatte.

Vor allem die CSU muss überwacht werden. Es ist daran zu erinnern, dass sie bereits einmal auf verfassungswidrige und kriminelle Weise in der sog. Spielbankaffäre eine andere Partei, ihre seinerzeitige bürgerliche Hauptkonkurrentin, die Bayernpartei zur Strecke gebracht hat – mit falschen Anschuldigungen und gerichtlichem Falscheid eines Dr. Friedrich Zimmermann. Einer Verurteilung wegen Meineides entging er u. W. nur, weil er sich auf einen bewusstseinstrübenden geistigen Ausfall (wohl auf Über- oder Unterzuckerung) berief. Dennoch wurde er danach zum Bundesinnenminister und obersten Verfassungsschützer berufen.

In die gleiche Kerbe, aber nicht so abgefeimt schlug Herr Dr. Manfred Kanther, CDU, der ebenfalls als Bundesinnenminister und oberster Verfassungsschützer agierte und

andererseits zum Nachteil anderer Parteien half, CDU-Parteivermögen in der Schweiz zu verstecken und noch dazu als jüdisches Vermögen zu tarnen. Nach Aufdeckung wurde er strafrechtlich verurteilt.

So kann es nicht weiter gehen. Mit dieser Art macht- und parteiabhängigem Verfassungsschutz wird jeder Ansatz von echter Demokratie kaputt gemacht. Zumal es schon seit Beginn der Bundesrepublik so abläuft. Kein Wunder, dass die öffentliche Meinung, die Meinung der Mehrheit, auch mit Hilfe der willigen herrschenden Medien längst so getrimmt ist, dass nur noch die Politik der sich selbst und zusammen demokratisch nennenden Parteien – CDS/CSU, FDP, SPD und GRÜNE – zum Tragen kommt. Von Parteien, also, die alle mit mehr oder weniger verschönernden Schnörkeln ein entfesselt kapitalistisches Ausbeutungskonzept vertreten und tatsächlich bereits weitgehend verwirklicht haben. Das hat nicht mehr mit Demokratie zu tun.

- 3) Das mindeste, was demnach zu geschehen hat, ist, eine Regelung zu finden, die den VS sowohl hinsichtlich seiner Tätigkeit als auch hinsichtlich seiner personellen Besetzung unabhängig macht von politischen Parteien und politischer Macht.

Wie eine solche Regelung aussehen könnte, muss ausdiskutiert werden. Anhaltspunkte könnten z. B. Bestimmungen sein, nach denen in Italien, Frankreich, Portugal und anderen Staaten die Existenz einer unabhängigen Justiz garantiert wird.

- 4) Vorab jedoch muss schnellstens der jetzige verfassungswidrige Zustand durch Anrufung des Bundesbundesverfassungsgerichts aufgehoben werden; noch vor der kommenden Bundestagswahl!

- 5) Am besten und bekömmlichsten für die politische Kultur hierzulande wäre es wohl, gänzlich auf den Verfassungsschutz zu verzichten.

Er hat im Laufe der Zeit für die Allgemeinheit mehr Nachteile als Vorteile gebracht. Durch seinen Einsatz wurde nicht nur das nötige Parteien-Gleichgewicht zerstört. Seine Errichtung bald nach Ende von Krieg und Gestapoherrschaft musste zudem bei der Bevölkerungsmehrheit den Eindruck bestärken, dass es nach wie vor nicht gut und heilsam ist, seine Stimme gegen die herrschenden Verhältnisse zu erheben.

Auf solchem Boden lässt sich keine echte Demokratie betreiben. Die Verhinderung gewisser Straftaten, andererseits, wurde ihm

erst 1990 übertragen. Diese Aufgabe sollte wieder an die Polizei abgegeben werden.

- 6) Und selbstverständlich muss DIE LINKE auch im Interesse der Demokratie einen angemessenen öffentlichen Ausgleich für die lange verfassungswidrige Benachteiligung und Ungleichbehandlung einfordern und erhalten.

<b>Entscheidung des Parteitages:</b>	
Angenommen: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: <input type="checkbox"/>	_____
Stimmen dafür: _____	dagegen: _____ Enthaltungen: _____
Bemerkungen: _____	

**Antrag:**

**G. 2**

**Antragsteller/innen: Hans Holdt**

**Antrag an die 2. Tagung des 3. Parteitages der Partei DIE LINKE  
14.-16. Juni 2013 in Dresden**

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Beschluss zur Euro-Schulden-Krise
- 2 Nach unserer, im Wahlprogramm zum Ausdruck
- 3 kommenden Auffassung können Schuldenakrobatik,
- 4 Börsengewinnspiel und Sozialdumping nicht der
- 5 Weisheit letzter Schluss, der staatlich betriebene und
- 6 verordnete Tanz ums Goldene Kalb und die damit
- 7 verbundene fortschreitende soziale Verelendung von
- 8 immer mehr Eurostaaten nicht das Endziel der
- 9 menschlichen Entwicklung sein.
- 10 Nach unserer Auffassung verlangt vielmehr eine im
- 11 Interesse der Bevölkerungsmehrheiten liegende
- 12 dauerhafte Lösung der Krise, dass die bisherige
- 13 Schuldenpolitik durch eine weitgehende
- 14 Trennung von Staat und Kapitalmarkt
- 15 beendet wird.
- 16 Dazu und zur Verwirklichung unseres Wahlprogrammes
- 17 (u. a. S. 47, Z. 36 u. 37, S. 48, Z. 1-4) muss Art. 123
- 18 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der
- 19 Europäischen Union) samt Begleitvorschriften
- 20 aufgehoben werden.
- 21 Nach dieser Bestimmung können die Eurostaaten
- 22 benötigte Anleihe nur auf dem Kapitalmarkt aufnehmen.
- 23 Dies ist einzigartig. Uns ist kein anderer Staat bekannt,
- 24 dem per Gesetz verboten wäre, Anleihe bei seiner
- 25 eigenen Notenbank aufzunehmen.

26 Die Eurostaaten, also auch Deutschland, werden mit  
27 dieser Sonderbestimmung zwangsläufig dem  
28 Kapitalmarkt, repräsentiert durch die mit allen  
29 Wirtschaftszweigen verflochtenen Banken, unterworfen.

30 Das greift nicht nur existentiell die Souveränität der dem  
31 Währungsverbund angehörenden Staaten ein. Die  
32 Unterwerfung unter den Kapitalmarkt bedeutet dazuhin  
33 die Auslieferung der nicht am Kapitalmarkt beteiligten  
34 Bevölkerungsmehrheiten an eine undemokratische, nur  
35 auf Gewinn ausgerichtete asoziale Macht, die weder  
36 vom Parlament gesteuert noch durch Gerichte zu  
37 sozialem Handel gezwungen werden kann.

38 Nach unserer Ansicht verstößt daher diese  
39 Unterwerfung gegen Art. 20 Grundgesetz (GG), wonach  
40 Deutschland „ein demokratischer und sozialer  
41 Bundesstaat“ sein muss. Außerdem werden durch das  
42 Ausgeliefertsein an diese Macht und die daraus  
43 resultierende Vorzugsbehandlung der  
44 „systemrelevanten“ Banken die Grundrechte der  
45 meisten Bürger aus Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 3  
46 GG (Recht auf Gleichbehandlung) verletzt.

47 Die Partei DIE LINKE tritt daher für die umgehende  
48 Realisierung der nachfolgenden aufgeführten  
49 Maßnahmen ein:

50 1) Art. 123 AEUV wird samt Begleitvorschriften  
51 aufgehoben

52  
53 2) Stattdessen wird folgendes bestimmt

54  
55 2.1.) Die Staaten der Europäischen  
56 Währungsunion werden Anleihen (vor allem  
57 zur Verbesserung der wirtschaftlichen und  
58 sozialen Situation und auch zur  
59 Schuldentilgung) grundsätzlich nur bei der  
60 Europäischen Zentralbank (EZB) oder im Weg  
61 gegenseitiger Hilfe aufnehmen. (Also direkt  
62 bei der Steuerzahlergemeinschaft, die ohnehin  
63 in jedem Fall am Ende haftet)

64 2.2.) Die Anleihe und ihre Höhe müssen sich  
65 aus dem nationalen Haushaltsplan ergeben  
66 (also durchschaubar sein).

67 2.3.) Dagegen kann jeder der anderen  
68 Eurostaaten oder die EZB innerhalb einer  
69 gewissen Frist Einspruch erheben. Über den  
70 Einspruch entscheidet ein gemeinsames  
71 Gremium. Dem Einspruch ist u. a.  
72 stattzugeben, wenn der betr. Eurostaat die  
73 Möglichkeiten sozial gerechter Steuern (wie  
74 progressive Einkommens-, und Vermögens-  
75 und Erbschaftsteuern) nicht genügend  
76 ausschöpfen will.

77 2.4.) Für Anleihen auf dem Kapitalmarkt  
78 haften die anderen Staaten der  
79 Währungsgemeinschaft nicht. Derartige

80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107

Anleihen sind grundsätzlich auf Anleihen bei  
der EZB anzurechnen.

3) Darüber hinaus streben wir an, dass wieder  
feste Wechselkurse eingeführt werden wie zu  
besten DM-Zeiten, unter Einbeziehung auch  
der ärmsten Länder. (Die Schweiz hat bereits  
einen ersten, wenn auch kleinen Schritt in  
diese Richtung getan.)

Die Währungen, die das Leben der Menschen  
existentiell beeinflussen, sollten nicht länger  
dem Börsen-Gewinnspiel ausgeliefert sein.

Bede Schritte – Trennung von Kapitalmarkt  
und Einführung der Wechselkurse – bieten die  
Chance, die Oberherrschaft der  
Kapitalmarktbetreiber über die  
Volksmehrheiten nachhaltig zu schwächen.  
Sie entsprechen dem Demokratieangebot des  
Grundgesetzes.

4) In diesem Sinne verlangen wir vorab eine  
Regelung, wonach sämtliche Landes- und  
Bundespolitiker mindestens einmal pro  
Legislaturperiode offenbaren müssen, ob und  
in welchem Umfang sie, ihre Lebenspartner,  
Kinder oder Eltern direkt oder indirekt über  
Banken oder andere wirtschaftliche  
Unternehmungen am Kapitalmarkt beteiligt  
sind.

108 Demokratie beruht nicht auf Vertrauen, sondern auf  
109 Misstrauen. Andernfalls hätten wir Kaiser, Könige und  
110 sonstige Herrscher von irgendwelchen Gnaden behalten  
111 können.

<b>Entscheidung des Parteitages:</b>	
Angenommen: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: <input type="checkbox"/>	_____
Stimmen dafür: _____	dagegen: _____ Enthaltungen: _____
Bemerkungen: _____	